

Heinrich-Grupe-Schule, Hofgeismarer Str.9, 34393 Grebenstein

An die Erziehungsberechtigten
der Schüler*innen der Klassen R9a/b

34391 Grebenstein, Postfach 14 18
34393 Grebenstein, Hofgeismarer Straße 9
Telefon: 05674-9976-0 FAX: 05674-9976-30
Email: poststelle@heinrich-grupe-schule-grebenstein.schulverwaltung.hessen.de

Grebenstein, 28.06.2023

Abschlussprüfungen im Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte der Klassen R 9 a/b,
im nächsten Schuljahr stehen die Abschlussprüfungen im Realschulzweig an. Ich möchte
Ihnen hierzu bereits jetzt einige Informationen zukommen lassen.

Die Abschlussprüfungen im Realschulzweig bestehen aus den folgenden Prüfungsabschnitten:

1. Präsentationsprüfung (geplanter Zeitraum Anfang Dezember 2023)

Die Schüler*innen wählen sich in einem Fach (außer Mathematik, Englisch, Deutsch und Französisch) ein Thema aus, das sie in Form einer Präsentation vorstellen. Dieses Thema sollte eine Problemstellung enthalten und mithilfe einer Hausarbeit vorbereitet werden. Die Betreuung der Schüler*innen erfolgt durch eine Lehrkraft als Mentor/in, die im Vorfeld zu wählen ist. Das Thema sowie das Ergebnis sind Bestandteile des Abschlusszeugnisses.

2. Zentrale Abschlussarbeiten in Hessen

Die Schüler*innen schreiben im Zeitraum **vom 13.05. - 17. 05.2024** drei Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei die Unterrichtsinhalte der letzten Schuljahre abgefragt werden. Je nach Fach variieren die Bearbeitungszeiten. Die Vorbereitungen erfolgen im Rahmen des Unterrichts.

Die Noten im Abschlusszeugnis setzen sich aus den Leistungen im zweiten Halbjahr der Klasse 10, den Ergebnissen der zentralen Abschlussarbeiten sowie der Präsentation zusammen.

Abschlüsse im Realschulzweig

Es wird unterschieden zwischen dem Realschulabschluss und dem qualifizierenden Realschulabschluss.

Realschulabschluss

Der mittlere Abschluss in Form des Realschulabschlusses wird zuerkannt, wenn die ermittelte Gesamtleistung von 4,4 oder besser erreicht wurde.

Qualifizierender Realschulabschluss

Der mittlere Abschluss in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses wird zuerkannt, wenn die Voraussetzungen gemäß § 59 Abs. 3 und 4 VOBGM erfüllt sind. Unter anderem gilt:

- unter Einbeziehung der Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wurde eine Gesamtleistung von 3,0 oder besser erreicht.

Übergänge nach dem Realschulabschluss

1. Der Realschulabschluss bietet den Einstieg in eine duale Ausbildung.
2. Der qualifizierende Realschulabschluss berechtigt zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, die Fachoberschule und weitere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe kann zudem erlangt werden, wenn die Durchschnittsnote besser als befriedigend ($< 3,0$) in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und einer Naturwissenschaft ist und wenn in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend ($< 3,0$) erreicht wird.

Die Berechtigung in die zweijährige Fachoberschule erlangt man mit mindestens „befriedigend“ in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und im dritten Fach nicht schlechter als „ausreichend“.

Weitere Informationen hinsichtlich der Abschlussprüfungen im Realschulzweig sowie der Übergänge im Anschluss an die Schulzeit an der HGS werden Ihnen im Rahmen eines Elternabends im Herbst vorgestellt. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen


Realschulzweigleiterin

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Ich habe das Informationsschreiben zur Kenntnis genommen und bin über die Rahmenbedingungen zur Erlangung des Realschulabschlusses meines Kindes informiert worden.

Ort/ Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten